



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.06.2021

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.06.2021
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herr Hemming
Betreff: Ausstattung mit Laptops für Hartz IV Empfänger
TOP: 8.9

Fragestellung:

Herr Hemming fragte, wie viele Anträge zur Beschaffung digitaler Endgeräte beim Jobcenter eingegangen sind und genehmigt wurden. Weiterhin bat er um Auskunft darüber, ob es bereits Überlegungen gibt, diese Maßnahmen einzustellen oder ob für das neue Jahrschuljahr bestehen bleibt.

Antwort der Verwaltung:

Zum Stichtag 11.06.2021 lagen dem Jobcenter 1.742 Anträge von Bedarfsgemeinschaften vor für insgesamt 2.398 Kinder. Die Erhebung bildet die Anzeige des unabweisbaren Bedarfs für digitale Endgeräte zur Teilnahme am Distanzunterricht ab. Rund 95 % konnten positiv entschieden werden.

Es ist nicht von einer vorübergehenden Regelung zu sprechen. Die Antragstellung ist nicht nur auf die aktuelle Situation beschränkt, sondern auch zukünftig im Rahmen des § 21 Abs. 6 SGB II möglich. Es bedarf aber immer der Durchführung von Distanzunterricht. Wie sich der Gesetzgeber bzw. das BMAS mit Blick auf Weiterentwicklung des SGB II zukünftig positioniert, bleibt abzuwarten.

Im Grundsatz verbleibt es daher bis auf weiteres bei der Leistungsvoraussetzung des Distanzunterrichts, bestätigt durch die Schule.

Katharina Brederlow
Beigeordnete